

Änderungsplan Nr. 76  
zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F.  
Anhörung der Betroffenen  
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)  
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität  
Bearbeiter: Ing. Wolfgang Seibert  
Telefon: 0732/6878 - 5290  
Fax: 0732/6878 - 998266  
Stock/Zimmer: EG / 008  
E-Mail: wolfgang.seibert@leonding.at  
GZ: 7-03-031/21-2020 Ws/KB

Leonding, am 15.06.2020

## VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim.

Es ist beabsichtigt eine Fläche im Ausmaß von ca. 100m<sup>2</sup> von „Grünland“ auf Sonderausweisung im Grünland „Funktanlage“ umzuwidmen.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **13.07.2020** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter [www.leonding.at/de/flaechenwidmungsplanaenderung](http://www.leonding.at/de/flaechenwidmungsplanaenderung) abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding  
Der Abteilungsleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität  
Ing. Wolfgang Seibert

f.d.R.d.A.

Katarina Bobas

